

**Richtlinie zur Durchführung der Fortbildung  
in den ersten Amtsjahren (FEA) für  
Pfarrer, Pfarrerinnen und Pastorinnen und  
ordinierte Gemeindepädagogen und  
Gemeindepädagoginnen  
im Entsendungsdienst  
der EKM**

Vom 3. April 2007

(ABl. S. 243)

Das Kollegium des Kirchenamtes erlässt gemäß Artikel 7 Abs. 2 Nr. 5 der Vorläufigen Ordnung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (EKM) folgende Richtlinie:

**1. Geltungsbereich**

1.1 Diese Richtlinie findet Anwendung auf die Pfarrer, Pfarrerinnen und Pastorinnen, Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen, die im Entsendungs- oder Probendienst in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu einer Teilkirche der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stehen.

1.2 Die Richtlinie gilt entsprechend für Pfarrer, Pfarrerinnen und Pastorinnen im Entsendungs- oder Probendienst, die in einem privatrechtlichen Pfarrerdienstverhältnis stehen.

1.3 Die die Fortbildung in den ersten Amtsjahren betreffenden Regelungen in § 1 Abs. 1 der Pfarrerverfortbildungsordnung vom 14. September 1999 (ABl. ELKTh S. 239) und in Nr. 2.1. der Fortbildungsrichtlinie vom 24. Februar 1998 (ABl. EKKPS S. 58) bleiben unberührt.

**2. Verpflichtende Teilnahme**

<sup>1</sup>Pfarrer, Pfarrerinnen und Pastorinnen sowie ordinierte Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen sind in den ersten drei Dienstjahren (Entsendungsdienst) zur Fortbildung verpflichtet.

<sup>2</sup>Die Teilnahme an den einzelnen Elementen der FEA muss nachgewiesen werden und wird zur Personalakte genommen. <sup>3</sup>Die vollständige Teilnahme ist notwendige Voraussetzung für die Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit.

### 3. Ziel und Inhalte der Fortbildung in den ersten Amtsjahren

3.1 <sup>1</sup>Die Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) ist ein verbindlicher Rahmen für die kontinuierliche Einübung in die praxisbegleitende Fortbildung. <sup>2</sup>Sie soll die selbst verantwortete Einarbeitung in der Berufseingangsphase unterstützen. <sup>3</sup>Die FEA ermöglicht es, für die ersten Berufsjahre Beratung, kollegialen Austausch und Anleitung zu erhalten. <sup>4</sup>Sie trägt zur Klärung der beruflichen Aufgaben bei und unterstützt die Weiterentwicklung eines eigenen theologischen Profils. <sup>5</sup>Sie gibt Gelegenheit, die eigene spirituelle Praxis zu reflektieren und zu vertiefen.

#### 3.2 Die FEA soll Anregung für folgende grundlegende

Bereiche der beruflichen Praxis geben:

- a) Pfarramtsführung und Verwaltung,
- b) Verkündigung und Gottesdienstgestaltung,
- c) Seelsorge, Beratung und diakonisches Handeln,
- d) Gemeindeentwicklung und Gemeindeleitung,
- e) Religionspädagogik in Schule und Gemeinde,
- f) pastorale Existenz (Amt und Person).

### 4. Durchführung der FEA

<sup>1</sup>Die FEA besteht aus Fortbildungskursen am Predigerseminar (1. Entsendungsjahr) und am Pastoralkolleg/Pädagogisch-Theologischen Institut (2. und 3. Entsendungsjahr) und aus der kontinuierlichen Zusammenarbeit in einer Regionalgruppe. <sup>2</sup>Die Regionalgruppen bestehen aus vier bis sechs Pfarrern und Gemeindepädagogen in einer Region der EKM, die sich zur kollegialen Beratung und zur thematischen Arbeit treffen. <sup>3</sup>Die Regionalgruppentreffen dauern zwei bis drei Tage und finden in der Regel vor Ort bei den Beteiligten statt. <sup>4</sup>Sie werden von einem Pfarrer, einer Pfarrerin oder Pastorin mit Berufserfahrung moderiert. <sup>5</sup>Im 2. Entsendungsjahr findet mit dem zuständigen Studienleiter oder der zuständigen Studienleiterin ein Beratungsgespräch im Rahmen eines Besuches vor Ort statt.

#### 1. Entsendungsjahr:

Verwaltungskurs (vier Tage im Herbst)

FEA-Kurs in der Verantwortung des Predigerseminars

(14 Tage)

Inhaltliche Schwerpunkte: Gemeindegewahrnehmung, Gemeindeleitung,

Arbeit mit Ehrenamtlichen, Kollegiale

Beratung, Projektarbeit

## 2. Entsendungsjahr:

FEA-Kurs nach eigener Wahl im Pastoralkolleg oder im Pädagogisch-Theologischen Institut (fünf Tage)  
zwei Regionalgruppentreffen (insgesamt vier bis sechs Tage)

Besuch durch den FEA-Studienleiter oder die FEASTudienleiterin vor Ort (ein Tag)

## 3. Entsendungsjahr:

FEA-Kurs nach eigener Wahl im Pastoralkolleg oder Pädagogisch-Theologischen Institut (fünf Tage)  
zwei Regionalgruppentreffen (insgesamt vier bis sechs Tage)

## **5. Verantwortliche für die FEA**

<sup>1</sup>Die Gesamtverantwortung für die Durchführung und Gestaltung der FEA liegt bei dem für die FEA zuständigen Referat im Kirchenamt der EKM. <sup>2</sup>Die Verantwortung für die Zusammenarbeit mit dem Predigerseminar, die Arbeit der Regionalgruppen und die Besuche vor Ort liegt bei dem zuständigen Studienleiter oder der zuständigen Studienleiterin im Pastoralkolleg der EKM. <sup>3</sup>Das zuständige Referat, das Predigerseminar und das Pastoralkolleg arbeiten in der Gestaltung und Evaluation der FEA eng zusammen.

## **6. Dienstbefreiung**

Für die Teilnahme an den Fortbildungskursen und den Regionalgruppentreffen wird Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge gewährt.

## **7. Kostenregelung**

<sup>1</sup>Die Kurskosten und die Kosten für die Arbeit in den Regionalgruppen einschließlich der Fahrtkosten werden unter Anrechnung des Eigenanteils durch das Kirchenamt erstattet. <sup>2</sup>Die Teilnehmer reichen die Rechnungen mit der Teilnahmebescheinigung zur Erstattung ein.

## **8. Zusätzliche Regelungen**

<sup>1</sup>Wird in der Entsendungszeit neben der FEA auch Supervision oder geistliche Begleitung in Anspruch genommen, kann hierfür auf Antrag Dienstbefreiung gewährt werden. <sup>2</sup>Die

Kosten der Supervision werden auf Antrag gemäß der Supervisionsordnung erstattet. 3Die Anträge sind auf dem Dienstweg beim Personaldezernat einzureichen.

### **9. Geltung**

Diese Richtlinie gilt für alle Pfarrer, Pfarrerrinnen und Pastorinnen, Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen im Entsendungs- oder Probendienst, die vom 1. September 2006 an in den gemeinsamen Vorbereitungsdienst der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland übernommen worden sind.

### **10. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.